



Antrag auf Mitgliedschaft

Eintrittsdatum: _____

Firma / Betrieb: _____

Gründungsdatum

Straße/Hausnummer: _____

Postleitzahl/Ort: _____

Telefon _____

Telefax _____

eMail _____

Internet _____

Geschäftsführer / Inhaber (gesetzlicher Vertreter des Unternehmens):

Name, Vorname _____ geb. am _____ Berufstitel (Meister, akadem. Grad) _____

Kammereintragung: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Handwerkskammer _____ und / oder

Industrie- und Handelskammer _____

Ort _____

Gewerke / Fachrichtungen im: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Hochbau Ausbau Tiefbau Spezialbau Sonstiges: _____

Anzahl betriebliche Auszubildende im 1. Lehrjahr: _____ im 3. Lehrjahr: _____

am 01.04.2017: im 2. Lehrjahr: _____ im 4. Lehrjahr: _____

Anzahl Gesamtbeschäftigte 2016: _____ davon **gewerbliche Arbeitnehmer:** _____

Brutto - Lohn- und - Gehaltssumme 2016: € _____

Netto - Jahresumsatz 2016: € _____

Ort / Datum _____

Firmenstempel / Unterschrift _____

Hinweise: Handwerksbetriebe mit Sitz in Berlin erwerben durch die Mitgliedschaft in der Fachgemeinschaft Bau auch die Mitgliedschaft in der Baugewerks-Innung Berlin.

Bitte beachten Sie den Datenschutzhinweis auf der Rückseite!



Datenschutzhinweis

1. Der Verband erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung nach der Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, z.B. im Rahmen der Mitgliederverwaltung oder der Beitragserhebung. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Daten: Name und Anschrift, Telefonnummern (Festnetz und Funk), Faxnummern sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Funktion(en), Lohn- und Gehaltssummen, Umsätze und Anzahl der Auszubildenden.
2. Der Verband übermittelt Daten an Dritte soweit dies zur Erfüllung oder Verfolgung der in der Satzung festgelegten Vereinsziele oder zur Begründung, Durchführung und Beendigung der Mitgliedschaft notwendig ist. Der Verband stellt hierbei gegenüber dem Dritten vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.
3. Im Zusammenhang mit den in der Satzung dargestellten Aufgaben sowie sonstigen satzungsgemäßen Tätigkeiten veröffentlicht der Verband personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage. Einer entsprechenden Veröffentlichung wird hiermit zugestimmt.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber der Geschäftsführung der Veröffentlichung von Einzelfotos sowie Daten zu seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung.

4. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verband nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf findet nicht statt.
5. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Ich bin mit der oben dargestellten Erhebung, Speicherung, Nutzung und Übermittlung meiner personenbezogenen Daten einverstanden.

....., den
Ort, Datum

.....
Firmenstempel / Unterschrift

Musterberechnungen

Mitgliedsbeitrag zur Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg e.V. für Brandenburger Betriebe. Die Musterberechnung beruht auf dem Beitragsbeschluss vom 14.06.2013.

Für die Berechnung der Bruttolohnsumme wurde der Mindestlohn 1 ab 01.01.2016 in Höhe von € 11,05 zugrunde gelegt. Bei 173 Std./Monat ergibt dies einen Bruttojahresverdienst von ca. € 22.940,00.

Für die Berechnung des Jahresumsatzes wurde der fünffache Wert der betrieblichen Bruttolohnsumme angenommen.

Beitrag bei 5 AN			mit z.B. 1 Auszubildenden
Grundbeitrag		€ 380,00	€ 380,00
Lohnsummenbeitrag	0,25 % von € 114.700	€ 286,75	€ 0,00 (-300,00)
Umsatzbeitrag	0,04 % von € 573.500	€ 229,40	€ 229,40
Jahresbeitrag		€ 896,15	€ 609,40
Monatsbeitrag		€ 74,67	€ 50,78
Beitrag bei 10 AN			mit z.B. 1 Auszubildenden
Grundbeitrag		€ 380,00	€ 380,00
Lohnsummenbeitrag	0,25 % von € 229.400	€ 573,50	€ 273,50 (-300,00)
Umsatzbeitrag	0,04 % von € 1.147.000	€ 458,80	€ 458,80
Jahresbeitrag		€ 1.412,30	€ 1.112,30
Monatsbeitrag		€ 117,69	€ 92,69
Beitrag bei 20 AN			mit z.B. 1 Auszubildenden
Grundbeitrag		€ 380,00	€ 380,00
Lohnsummenbeitrag	0,25 % von € 458.800	€ 1.147,00	€ 847,00 (-300,00)
Umsatzbeitrag	0,04 % von € 2.294.000	€ 917,60	€ 917,60
Jahresbeitrag		€ 2.444,60	€ 2.144,60
Monatsbeitrag		€ 203,71	€ 178,71

Betriebe, die ausbilden, erhalten für jeden Auszubildenden (Stichtag 1. April des Beitragsjahres) einen Nachlass von € 300,- auf den Lohnsummenbeitrag.

Beiträge Fachgemeinschaft Bau

Auszug aus der Beitragsordnung gemäß Beitragsbeschluss der Generalversammlung der Fachgemeinschaft Bau vom 14.06.2013:

1. Grundbeitrag

Der Grundbeitrag beträgt pro Jahr je Mitgliedsbetrieb € 380,-.

2. Lohnsummenbeitrag

Der Lohnsummenbeitrag wird aufgrund der Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme des letzten abgeschlossenen Kalenderjahres vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres erhoben. Zur Lohn- und Gehaltssumme gehören sämtliche im Bundesgebiet angefallenen Bruttolöhne und -gehälter, die den zuständigen Berufsgenossenschaften zu melden sind. Der Beitragssatz beträgt für alle Mitglieder 0,25 % der Lohn- und Gehaltssumme.

3. Umsatzbeitrag

Der Umsatzbeitrag beträgt 0,04 % der im letzten abgeschlossenen Kalenderjahr vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres erbrachten umsatzsteuerbaren Leistung. Dazu gehören auch umsatzsteuerbare Leistungen von Nachunternehmern sowie Reparatur-, Montage- und Lohnarbeiten für fremde Unternehmer.

8. Nachlass auf den Lohnsummenbeitrag

Mitgliedsbetriebe erhalten für jede(n) Auszubildende(n), deren/dessen Ausbildungsvertrag zum 01.04. des Beitragsjahres besteht, einen Nachlass in Höhe von 300,00 € auf den Lohnsummenbeitrag.